

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2019/162 |
| öffentlich | | |
| Datum 25.11.2019 | Aktenzeichen FD I.1 | Federführend: Frau Blossey |

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 95 d GO - Betriebsführungsentgelt Badlantic

| Beratungsfolge Gremium | Datum | Berichterstatter | | |
|---|--------------------------|------------------|--|------|
| Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung | 09.12.2019 16.12.2019 | | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | 42420.5315000 | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 150.000 € | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |

Beschlussvorschlag:

Für die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes 2019 an die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 150.000 € auf dem PSK 42420.5315000 genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen auf den PSK 27100.5012000 (15.000 €), PSK 61200.5517000 (80.000 €) und PSK 61200.3217350 (15.000 €) sowie durch Mehrerträge auf den PSK 61100.4012000 (9.000 €) und PSK 11135.5431010 (31.000 €).

Sachverhalt:

Im Sommer konnten seitens der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) abschließende Aussagen über die voraussichtlichen Energieverbräuche für das Jahr 2019 und den damit verbundenen Kosten gemacht werden. Darüber hinaus wurde der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) mitgeteilt, dass die zu berechnenden Stromverbräuche für das BHKW in der zweiten Jahreshälfte 2018 noch nicht abgerechnet seien. Für das Kalenderjahr 2018 beträgt die nicht abgerechnete Forderung der SWA an die BBG ca. 88.000 € für die Stromerzeugung aus dem BHKW.

Für das Kalenderjahr 2019 sind für den Zeitraum Januar bis November ebenfalls Forderungen aus der Stromerzeugung durch das BHKW in Höhe von ca. 132.000 € noch nicht abgerechnet. Der Forderung steht eine voraussichtliche Gutschrift in Höhe von 70.000 € aus der Wärmelieferung gegenüber. Insgesamt resultiert ein offener Betrag für die Kalenderjahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt ca. 150.000 €.

Für beide Jahre fallen somit Mehraufwendungen von insgesamt 150.000 € an, die im aktuellen Wirtschaftsjahr seitens der BBG bisher nicht berücksichtigt wurden. Die zusätzlich anstehenden Aufwendungen in Höhe von 150.000 € sind an anderer Stelle bei der BBG durch Mehrerträge nicht auszugleichen.

Die späte Abrechnung begründet sich wie folgt:

- Die Inbetriebnahme des BHKW hatte sich um mehr ein halbes Jahr nach hinten verschoben; letztendlich wurde das BHKW erst im Juli 2018 in Betrieb genommen, geplant war Ende 2017. Die Wärmekosten waren deshalb höher als prognostiziert. Durch das BHKW wird Strom erzeugt, welches direkt im Bad verwendet wird. Die Eigenerzeugung ist günstiger als die Stromlieferung, da keine Netzentgelte anfallen. Aus diesem Grund lagen in 2018 ebenfalls die Stromkosten über dem Planansatz.
- Das BHKW versorgt das Bad mit Wärme und Strom; die Stromversorgung der Cottage-Sauna mit Strom aus dem BHKW konnte erst Mitte 2019 umgesetzt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Eigenversorgung mit BHKW Strom möglichst groß ist und ein geringerer Anteil des benötigten Stroms teuer eingekauft werden muss.
- Im Dezember 2018 ist Kessel 1 ausgefallen. Das führte dazu, dass beide Kessel sowie die Regeltechnik ausgetauscht werden mussten.
- In 2018 und Anfang 2019 waren vermehrt Ausfälle des BHKW zu verzeichnen, so dass die Wärmeversorgung ersatzweise durch die Heizkesselanlagen erfolgte. Durch Optimierung der Regeltechnik wurde im Sommer dieses Jahres der Fehler behoben. Seitdem läuft das BHKW wesentlich effizienter.
- Außerdem ist der Stromverbrauch in 2019 im Badlantic deutlich gestiegen. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

Für den Ausgleich des durch die erhöhten Energiekosten entstehenden Defizits, wird daher eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes 2019 an die BBG in Höhe von 150.000 € als überplanmäßige Aufwendung auf dem PSK 42420.5315000 vorgeschlagen.

Die Deckung kann durch Minderaufwendungen/-auszahlungen auf den PSK 27100.5012000 (15.000 €), PSK 61200.5517000 (80.000 €) und PSK 61200.3217350 (15.000 €) sowie durch Mehrerträge auf den PSK 61100.4012000 (9.000 €) und PSK 11135.5431010 (31.000 €) erfolgen.

Michael Sarach
Bürgermeister